

# Tätigkeitsbeschreibung Bau- und Ausbaugewerbe

Zu den Bau- und Ausbaugewerben gehören unter anderem folgende Gewerke:

- Eisenflechter
- Bautrocknung
- Bodenleger
- Asphaltierer
- Fuger (im Hochbau)
- Holz- und Bautenschutz
- Betonbohrer und Betonschneider
- Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass durch Ihre gewerbliche Tätigkeit eine gesetzliche Versicherungspflicht für Sie entstehen kann, und zwar auch ohne ausdrückliche Anmeldung.

Zwecks Klärung empfehlen wir, sich mit den genannten Institutionen unter den angegebenen Rufnummern in Verbindung zu setzen:

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK)  
Wettiner Str. 7, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 7070

Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg  
Holstenwall 8 – 9, 20355 Hamburg, Tel.: 040 35000-0

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie alle diese Punkte klären, damit es nicht – eventuell erst nach Jahren – zu teuren Nachzahlungen kommt.

## Ansprechpartner

Frau Krasenbrink (A – F)	Telefon: 0451 1506-206	<a href="mailto:ekrasenbrink@hwk-luebeck.de">ekrasenbrink@hwk-luebeck.de</a>
Frau Kemmler (G – K)	Telefon: 0451 1506-209	<a href="mailto:mkemmler@hwk-luebeck.de">mkemmler@hwk-luebeck.de</a>
Frau Kempert (L – O)	Telefon: 0451 1506-207	<a href="mailto:kkempert@hwk-luebeck.de">kkempert@hwk-luebeck.de</a>
Frau Schüler (Q – S)	Telefon: 0451 1506-204	<a href="mailto:kschueler@hwk-luebeck.de">kschueler@hwk-luebeck.de</a>
Frau Maczynski (P, T – Z)	Telefon: 0451 1506-266	<a href="mailto:emaczynski@hwk-luebeck.de">emaczynski@hwk-luebeck.de</a>

### **Eisenflechter**

Verlegung ausschließlich fertiggebogenen und geflochtenen Baustahls nebst Matten und zugeschnittenen Trägern nach Vorgabe der Bewehrungs- und Armierungspläne und nach vorheriger Einweisung durch Statiker und Bauleiter vor Ort.

### **Bautentrocknung**

Austrocknen des Mauerwerks, insbesondere von Rohbauten unter Verwendung von chemischen Erzeugnissen, Heizgeräten, Zelten und Folien. Das Gewerbe umfasst ebenfalls die Trockenlegung von Gebäudeteilen nach Wasserschäden oder nach Hochwasser.

### **Bodenleger**

Verlegen und Verspannen von Fußbodenbelägen wie Teppichböden, Linoleum-, Kunststoff- und Gummiböden, Verlegung von Fertig-(Mehrschicht-)parkett, Kork- und Laminatböden sowie die Oberflächenbehandlung einschließlich Versiegelung.

### **Asphaltierer**

Gussasphaltarbeiten, Herstellung von Feuchtigkeitsisolierungen, Spezialasphalt- und Fußbodenisolierungen in Kellern, auf Balkonen, Terrassen usw.

**Achtung:** Die Herstellung von Asphaltdecken (auch auf privaten Grundstücken) sowie das Aufbringen von Teerdecken nach Aushub des Bodens und nach Einbringung einer Steinschicht bzw. Schotterung sind wesentliche Teiltätigkeiten des zulassungspflichtigen Straßenbauer-Handwerks.

### **Fuger (im Hochbau)**

Verfugen des Mauerwerks von Hochbauten an sogenannten Bruchsteinmauern und Bruchsteinfassaden. Außerdem die Ausführung von Dehnungsfugen innerhalb von Gebäuden und im Fliesenbereich. Instandsetzung von schadhaft gewordenen Außenwandfugen aus Ortbeton-, Beton- und Stahlbetonfertigteilen auch Wasch- und Porenbeton sowie unverputztem oder verputztem Mauerwerk, Metall- bzw. Keramikfassaden und Naturstein im Hochbau.

### **Holz- und Bautenschutz**

siehe Seite 3

## Betonbohrer und Betonschneider

Bearbeitung von Betonteilen oder Betonfertigteilen durch Bohren und Schneiden, das heißt Bohren zum Anbringen von Dübeln, Ankerschienen oder Rohren, Schneidarbeiten an Rohren, Balken, Trägern, Decken- und Wandelementen.

Achtung: Eingriffe in die Baustatik dürfen nicht vorgenommen werden.

## Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)

Verlegung von Kabel auf Traversen in Leerrohren und Kabelbühnen in Gebäuden nach vorgegebenen Plänen von berechtigten Unternehmen, Anbringen von Befestigungsmitteln für Traversen, Leerrohre und Kabelbühnen, fachbezogene Metallbearbeitung einschließlich einfacher Schweißarbeiten sowie die Montage von Kabelkanälen und Klopfen der Kabelschlitze.

Achtung: Nicht erlaubt ist die Ausführung von Verbindungs-, Anschluss- und sonstigen Schaltungsarbeiten sowie der Zusammenbau, die Prüfung und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen, Betriebsmitteln und Energieverbrauchseinrichtungen. Diese Tätigkeiten sind wesentliche Teiltätigkeiten des zulassungspflichtigen Elektrotechniker-Handwerks.

## Holz- und Bautenschutz

Zwischen dem Zentralverband Deutscher Holz- und Bautenschutzverband (DHBV) und dem Deutschen Handwerkskammertag wurde nachfolgendes Tätigkeitsverzeichnis, das der Auffassung aller beteiligten Wirtschaftskreise entspricht, abgeschlossen:

### 1. Holzschutz

- Erkennen und Beurteilen von Schäden, die an hölzernen Bauteilen entstanden sind
- Vorbeugender Holzschutz von Bauholz und Holzbauteilen gegen Pilze und Insekten mit chemischen Holzschutzmitteln gem. DIN 68 800
- Vorbeugender Holzschutz von Holzkonstruktionen wie Dach- und Unterkonstruktionen gegen Feuer gem. DIN 4102
- Beseitigen von Schäden, die durch holzerstörende Pilze oder Insekten an Holzbauteilen und Holzkonstruktionen entstanden sind gem. DIN 68 800

### 2. Bautenschutz

- Erkennen und Beurteilen von Schäden an Bauteilen
- Abdichten von Kellerwänden und -böden sowie von Bauwerksteilen unter der Erdlinie gegen Erdfeuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, Sicker-, Grund- und Stauwasser mit bituminösen, zement- oder kunststoffgebundenen Abdichtungsmitteln, Dichtungsbahnen und anderen Dichtstoffen
- Abdichten von Ingenieurbauten gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser
- Flächenabdichtungen mit Kunststoffkombinationen, Folien auf Vorbeschichtungen, Harzen u. a.

- Flächenabdichtungen mit zementgebundenen Oberflächenabdichtungsmitteln
- Abdichtungen von Stahlbetonbehältern (Faultürme, Trinkwasserbehälter, Schwimmbecken, Neutralisationsbecken) mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln und zusätzlichem Schutz gegen Chemikalienbelastung durch duroplastische Kunststoffe
- Abdichtung von Dehnungsfugen an Bauwerken aus Stahlbeton oder Mauerwerk gegen nichtdrückendes und drückendes Wasser mit elastischen Fugenmassen. Als flankierende Maßnahmen werden Kehlen und Fugen bearbeitet, Rohrdurchführungen und Durchbrüche bearbeitet und abgedichtet, evtl. auftretende Fließstellen gepropft und Risse verpresst
- Herstellung von chemikalienbeständigen Abdichtungen an Bauwerken und Stahlbetonbehältern aus Reaktionsharzen
- Herstellung von ölbeständigen und öldichten Beschichtungen an Öltankwannen und in Öltanks aus Stahlbeton gem. vorliegenden Vorschriften mit Kunstharzen
- Herstellung von nachträglichen Innenabdichtungen im Rahmen der Altbausanierung zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln und Spezialputzen gegen bauschädliche Salze
- Kraftschlüssige oder elastische Risseinjektionen an Stahlbetonbauwerken zur Wiederherstellung der Standfestigkeit bzw. Abdichtung gegen Wasserdurchtritt
- Wiederherstellung der Stahlüberdeckung gem. DIN 1045 an beschädigten Stahlbetonteilen durch Aufbringung zementgebundener Oberflächendichtungsmittel
- Nachträgliche Herstellung von Horizontalsperren an Bauwerken gegen aufsteigendes Kapillarwasser durch Anlegen von Bohrlochsperrern
- Trockenlegen und Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke und Bauwerksteile
- Sanieren von Feuchtigkeitsschäden und schwammbefallenen Bauteilen, Beseitigen von bauwerksschädlichen Salzen mit chemischen Bautenschutzmitteln und anderen baulichen Maßnahmen
- Pflöpfen von Wassereintritten und Abdichten von Mauerdurchbrüchen
- Herstellen und Abdichten von Fugen, Ausbesserung von Schäden und Nachabdichtungen von Fugen
- Imprägnieren durchfeuchteter Außenwandflächen mit den dafür entwickelten Imprägniermitteln einschließlich der erforderlichen Vorbehandlung.

Schutz von Baustellen und Rohbauten gegen Witterungseinflüsse, insbesondere durch Abdeckung mit Bahnen, Planen und Zelten, ferner auch Rohbauaustrocknungen.